

Vertrag über die Ausleihe elektronischer Medien

Ausgegebene Medien

Art und Name des Gerätes, Inventarnummer

Zubehör (Kabel, Ladegerät, Kopfhörer etc.):

Name des/der Empfänger/-in

in Druckschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ausgabedatum

Vereinbartes Rückgabedatum

Medien ausgegeben durch

Unterschrift Empfänger/-in

Gerät zurückerhalten am

Unterschrift annehmende Person
bei Rückgabe

§1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch der Medien

- (1) Die Nutzung des Mediums ist ausschließlich zu wissenschaftlichen bzw. studienbezogenen Zwecken gestattet. Jede zweckwidrige oder kommerzielle Nutzung der Medien ist unzulässig.
- (2) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Die Empfängerin/der Empfänger übernimmt die Verantwortung für den Gebrauch und Erhalt der angenommenen Medien und ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich.
- (3) Die Weitergabe eines Mediums an Dritte ist nur mit ausdrücklichem schriftlichem Einverständnis der ausgebenden Stelle zulässig.

§2 Datenspeicherung und -verarbeitung

- (1) Bei der Nutzung der Medien sind die einschlägigen urheberrechtlichen¹, datenschutzrechtlichen², persönlichkeitsrechtlichen und strafrechtlichen Vorschriften zu beachten (u. a. insbes. auch Recht am eigenen Bild, § 22 KunstUrhG³, sowie der Schutz vor Verletzungen des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs gemäß §§ 201 ff. StGB⁴). Die Empfängerin/Der Empfänger haftet für alle aus Anlass der Benutzung der Medien schuldhaft verursachten Schäden. Unzulässig sind insbesondere der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Geräten, sowie die diesen Zwecken zuzuordnenden vorbereitenden Tätigkeiten.
- (2) Die auf den Medien bei der Ausgabe installierte Software (Betriebssystem und sonstige Programme oder Dateien) darf nicht gelöscht oder verändert werden, soweit es sich nicht um Änderungen, die sich aus der bestimmungsgemäßen Nutzung der Medien ergeben, oder um von den jeweiligen Herstellern bereitgestellte Updates handelt.
- (3) Die Installation oder Speicherung eigener Programme und Dateien durch die Empfängerin/den Empfänger ist, soweit erforderlich, nur für die in § 1 genannten Zwecke gestattet. Die Empfängerin/der Empfänger hat sicherzustellen, dass es dabei zu keiner Verletzung an Rechten Dritter kommt (z. B. Urheberrecht). Programme und Dateien, die die Empfängerin/der Empfänger auf dem Medium selbst installiert oder gespeichert hat, sind vor der Rückgabe der Medien von diesem zu löschen. Dies gilt insbesondere auch für personenbezogene Daten Dritter.
- (4) Sofern bei der Übergabe der Medien nicht schriftlich anders vereinbart, sind ggf. mit übergebene Speichermedien (z. B. Speicherkarten) zu löschen und mit zurückzugeben.
- (5) Die Universität Potsdam haftet nicht in Fällen des Missbrauchs nicht gelöschter persönlicher Daten durch nachfolgende Benutzer.

§3 Beschädigung, Zerstörung oder Verlust von Medien

- (1) Beim Empfang von Medien hat die Empfängerin/der Empfänger den Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und vorhandene Schäden mitzuteilen. Nicht sogleich erkennbare Mängel sind der ausgebenden Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

¹ Insbes. UrhG, <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/index.html>

² Insbes. BDSG, http://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_1990/index.html, sowie BbgDSG, https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdsg_2015

³ <http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/index.html>

⁴ <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html>

- (2) Im Rahmen des zweckgemäßen Einsatzes haftet die Empfängerin/der Empfänger für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust der Medien für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Empfängerin/der Empfänger für jede schuldhaft verursachte Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust.
- (3) Werden als verloren gemeldete Medien wieder gefunden, sind sie unverzüglich zurückzugeben.
- (4) Die Regressmöglichkeiten gegen Dritte durch die Universität Potsdam bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§4 Pflichten der Universität Potsdam

- (1) Die Haftung der Universität Potsdam für das Funktionieren der Medien (Hardware, bei Medien zur Datenspeicherung bzw. -verarbeitung auch Software) ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Die Universität Potsdam schließt jede Haftung für die Sicherung von Daten der Empfängerin/des Empfängers sowie für mangelnde Softwareinstallation bzw. -funktion aus.

§5 Verhalten im Schadens- oder Verlustfall

- (1) Die Beschädigung, Zerstörung oder der Verlust von Medien ist unverzüglich der ausgebenden Stelle schriftlich mitzuteilen. Anzugeben sind das betroffene Medium, der Tag des Schadens bzw. Verlusts, der Einsatzort, der Hergang zum Schaden bzw. Verlust, ob Fremdverschulden vorliegt und gegebenenfalls Strafanzeige (polizeiliche Vorgangsnummer) erstattet worden ist.

§6 Leihfrist, Fristverlängerung, Rückgabe

- (1) Sofern im oben stehenden Ausgabevermerk nicht anders vermerkt, beträgt die Leihfrist einen Monat.
- (2) Die Leihfrist von Medien kann durch die ausgebende Stelle oder eine von dieser beauftragten Person verlängert werden. Die Verlängerung der Leihfrist wird schriftlich vereinbart.
- (3) Die Medien sind bis zum Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Die Empfängerin/der Empfänger hat dafür zu sorgen, dass auch im Falle ihrer/seiner persönlichen Verhinderung die Medien rechtzeitig zurückgegeben werden. Im Zweifelsfall hat die Empfängerin/der Empfänger die Rückgabe nachzuweisen.
- (4) Im Falle der Exmatrikulation bzw. dem Verlassen der Universität sind, sofern nicht anders vereinbart, die Medien unaufgefordert zurückzugeben. Die ausgebende Stelle bestätigt die Rückgabe.
- (5) Solange die Empfängerin/der Empfänger der Aufforderung zur Rückgabe nicht nachkommt, kann die Universität Potsdam die Ausleihe weiterer Medien verweigern und die Verlängerung der Leihfrist versagen. Sonstige zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

Unterschrift Empfänger/-in

Unterschrift ausgebende Stelle